



Bauen
Az.: 60 06 08
Datum: 29.11.2005
Sachbearbeiter/in: Opalka, Ute

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2005/222
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Ergänzung

Beratungsgegenstand:
Erhebung von Beratungsgebühren

Produkt/e:

09.02.10 - Baugenehmigungen und sonstige Zulassungsverfahren

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	01.11.2005	Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen
Ö	24.11.2005	Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen

Abzeichnung:

Landrat	Organisationseinheit
---------	----------------------

Anlage/n:

0

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Hochbau- und Energiesparmaßnahmen nimmt Kenntnis.

Ergänzende Sachlage, Stand 03.11.2005:

Die Verwaltung möchte weiterhin "bürgerfreundlich" handeln. Zu diesem "bürgerfreundlichen Handeln" gehören sowohl kurze Bearbeitungszeiten vollständiger Anträge als auch Beratungen von Entwurfsverfassern, Bauherrn, Denkmaleigentümern und Nachbarn. Diese Beratungen sollen auch künftig in der gewünschten Intensität geleistet werden.

Nach Einführung des § 69a der Niedersächsischen Bauordnung (Genehmigungsfreie Wohngebäude) wurde eine Gebühr für Beratungen ab einer Dauer von 15 Minuten neu in die Baugebührenordnung aufgenommen. Hiermit sollten besondere Beratungsleistungen der Baugenehmigungsbehörde auch gesondert vergütet werden. Beratungen von Denkmaleigentümern und Nachbarn bleiben auch bei längerer Dauer gebührenfrei.

Der weitaus größte Teil der längeren Bauberatungen beim Landkreis Lüneburg erfolgt durch Beamten und Beamte des gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare Angestellte (Ingenieure). Aus Vereinfachungsgründen wird daher für Beratungsgespräche ab 15 Minuten Dauer je angefangene halbe Arbeitsstunde ein einheitlicher Betrag von 27 € in Rechnung gestellt.